

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 2

Artikel: 12 Rezepte für Gewerbeschullehrer
Autor: J.B.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12 Rezepte für Gewerbeschullehrer.

1. Betrachte und behandle deine Schüler nicht mehr als Schulkinder, sondern als gereifere Menschen. Schaue ihnen beizubringen, daß sie von sich selbst diese Meinung bekommen. Diese höhere Meinung des eigenen „Ich“ wird sie vielfach vor fleghaftem Tun und Unfleiß bewahren.

2. Sei gegen deine Schüler freundlich, doch bewahre stets einen gewissen Ernst.

3. Hüte dich vor dem Zuhilfenahme im Reden, vor Spässen, Neckereien, Hänfeln u.

4. Raseweise Schüler, die alles besser verstehen wollen als andere und die stets Bemerkungen und Reklamationen anzubringen haben, bringst du am ehesten zum Schweigen, wenn du ihre Weisheit recht oft leuchten lässest, indem du sie fleißig zum Antworten und zum Erklären von Rechnungen u. aufrufest.

5. Wehre den Anfängen. Tritt während des Unterrichtes Unruhe ein, so fahre nicht mehr weiter, bis die Wellen sich geglättet haben.

6. Wer den Unterricht in grober Weise stört, den schicke man hinaus und mache dem Meister hiervon Anzeige (event., wo die Schulvorschriften dies gestatten, z. B. 50 Rp.

Abzug vom Haftgeld).

7. Schüler, die sich durch Sachbeschädigungen, müßes Schwätzen u. verfehlen, sind vor die Aufsichtskommission zu laden und von der Schule auszuschließen, wenn nicht Besserung eintreten würde.

8. Gestalte den Unterricht so interessant als möglich. Dies ist eines der besten Mittel zur Aufrechterhaltung einer guten Disziplin und zum fleißigen Besuch der Schule.

9. Schließe den Unterricht ans praktische Leben an. Verlaß dich nicht zu sehr auf Lehrbücher, denn diese sind oft gar nicht für unsere Verhältnisse passend und enthalten z. B. im Rechnen Beispiele, die im praktischen Berufsleben nie vorkommen.

10. Bereite dich auf jede Stunde gewissenhaft vor. Ohne gute Vorbereitung wird nicht nur ein ersprißlicher Erfolg im Unterrichte vereitelt, sondern auch eine gute Disziplin wesentlich in Frage gestellt.

11. Wo Lehrlinge und Lehrtöchter gemeinsam unterrichtet werden müssen, behalte stets ein wachsames Auge.

12. Vergiß bei allem Unterrichte nicht, so viel du nur kannst, auch erziehend auf die Schüler einzuwirken. J. B., R.

Schulnachrichten.

Luzern. † Stiftspropst Thaddäus Arnet. Am Neujahrstage starb im Alter von 71 Jahren Hw. Herr Thaddäus Arnet, Propst des angesehenen Chorherrenstiftes Beromünster. Der Verstorbene war von 1888 bis 1895 kantonaler Schulinspektor, und schon vorher waltete er als Bezirksinspektor des Kreises Habsburg seines Amtes. Die ältere Garde unserer Lehrerschaft erinnert sich gerne des allzeit freundlichen, humorvollen Schulinspektors, der bei seinen Visitationsreisen nicht nur den Stand der Schule, sondern mit Vorliebe auch die soziale Lage des Lehrers zu ermitteln suchte und für eine standesgemäße Lebensführung der Lehrerschaft entschieden eintrat. Daß er aber auch lässige Schulmeister zu treffen wußte, beweist folgende Episode. Im Fragebogen des Erziehungsrates an den Inspektor über die Nebenbeschäftigungen des Lehrers stehen u. a. folgende Fragen, die der Inspektor entsprechend beantwortete: „Treibt er (der Lehrer) auch Nebenbeschäftigungen?“ Antwort: „Ja!“ „Welche?“ Antwort des Insp.: „Er hält biweilen Schule.“ —

Propst Th. Arnet wurde 1894 als Rufos nach Beromünster berufen und bekleidete seit 1911 das oberste Amt, das das altehrwürdige Chorherrenstift zu vergeben hatte. Während seines Aufenthaltes in Münstern beschäftigte er sich mit dem Gedanken,

die Mittelschule Münstern zu einem vollständigen Gymnasium zu erweitern, ein Plan, der allerdings unausgeführt blieb, auch sollte Münstern ein Missionsseminar für die Heidenmission werden. Diese Idee ist nun anderwärts verwirklicht worden. Sehr rege betätigte sich der Verstorbene auf literarischem Gebiete. Seine Dramen: Blümlialp, Winkelried, Die Gugler, Die Schlacht am Morgarten, Frischhans Heiling, Waldmanns Tod, und andere haben den Weg in viele, viele Volksbühnen hinausgefunden.

Überall, als Pfarrer von Egolzwil und Büron, als Schulinspektor und als Chorherr, zeigte sich Propst Arnet als frommer Priester, als verständnisvoller Berater des Volkes und allezeit humorvoller Freund der lb. Jugend. R. I. P.

— In Ebnet-Entlebuch starb am 5. Jan. im Alter von 67 Jahren Herr Joh. Scherer, Lehrer. Seit etwa 30 Jahren führte der Verstorbene die Unterschule in Ebnet. Er besaß eine gute Mitteilungsgabe und war in geselligen Kreisen als sicherer, begabter Sänger und guter Musiker gelitten. — Vor etwa 14 Tagen starb ihm seine Frau; nun sind seine Kinder mit einem Schläge Volkswaisen geworden. Möge der göttliche Kinderfreund den Verstorbenen ein gnädiger Richter, den verwaisenen Kindern aber Führer sein.

Schwyz. Der kath. Lehrerverein der Schweiz, Sektion March, hielt am 15. Dez. 1921 in Siebnen die Hauptversammlung ab und hatte die